

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. November 1994

3325. Nutzungsplanung Turbenthal (Teilrevision)

Am 11. Juli 1994 beschloss die Gemeindeversammlung Turbenthal eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung. Dagegen sind keine Rekurse erhoben worden. Mit Schreiben vom 25. August 1994 ersuchte die Gemeinde Turbenthal um die Genehmigung der Vorlage.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst die Anpassung der Bau- und Zonenordnung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung. Die Überarbeitung des Zonenplans, der Ergänzungspläne und des Erschliessungsplans sowie die Waldfeststellung im Bereich der Bauzonen sollen in einer zweiten Phase nach Abschluss der übergeordneten Richtplanung erfolgen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG). Der Bericht gemäss Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Turbenthal am 11. Juli 1994 beschlossenen Änderungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung werden genehmigt.

II. Die Gemeinde Turbenthal wird eingeladen, den Zonenplan, die Ergänzungspläne sowie den Erschliessungsplan nach der Neufestsetzung des kantonalen und des regionalen Richtplans soweit nötig anzupassen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Turbenthal, 8488 Turbenthal (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. November 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller